

**Konzept zur Leistungsbewertung
Genoveva-Gymnasium Köln
Sekundarstufe II**



Mathematik

(Fassung vom 05.01.2011)

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Mathematik

Sekundarstufe I

1. Schulgesetz (§ 48 SchulG) und (§ 6 Abs. 3 APO - SI)

„Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich ‚Schriftliche Arbeiten‘ und im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.“

(§ 48 Abs. 2 Satz 2f. SchulG)

2. Beurteilung von Klassenarbeiten

Die Aufgabenstellungen sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Dabei dürfen sich schriftliche Arbeiten nicht auf Reproduktion beschränken. Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend Aufgaben bearbeiten, bei denen es um Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen geht.

Klassenarbeiten werden nach folgendem Punkteraster bewertet:

87%	ergibt die Note 1
73%	ergibt die Note 2
59%	ergibt die Note 3
45%	ergibt die Note 4
18%	ergibt die Note 5
<18%	ergibt die Note 6

Bei der Beurteilung der Arbeiten sind Tendenzen möglich, bei den Zeugnisnoten nicht.

3. Beurteilung von „Sonstige Leistungen im Unterricht“

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen,
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit),
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuchs sowie
- kurze, schriftliche Überprüfungen.



Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Mathematik

Sekundarstufe II

1. APOGOST §13: Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Im Kurssystem der Jahrgangsstufen 11 bis 13 ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§14) und dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§15). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig.

2. Beurteilung von Klausuren

Die Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen (ca. 30%), Transfer von Erlerntem (ca. 60%) und problemlösendes Arbeiten (ca. 10%)“ sollen angemessen vertreten sein.

Klausuren werden nach einem Punkteraster wie im Abitur üblich bewertet:

95%	ergibt die Note 1+	(15 Punkte)
90%	ergibt die Note 1	(14 Punkte)
85%	ergibt die Note 1-	(13 Punkte)
80%	ergibt die Note 2+	(12 Punkte)
75%	ergibt die Note 2	(11 Punkte)
70%	ergibt die Note 2-	(10 Punkte)
65%	ergibt die Note 3+	(9 Punkte)
60%	ergibt die Note 3	(8 Punkte)
55%	ergibt die Note 3-	(7 Punkte)
50%	ergibt die Note 4+	(6 Punkte)
45%	ergibt die Note 4	(5 Punkte)
39%	ergibt die Note 4-	(4 Punkte)
33%	ergibt die Note 5+	(3 Punkte)
27%	ergibt die Note 5	(2 Punkte)
20%	ergibt die Note 5-	(1 Punkt)
<20%	ergibt die Note 6	(0 Punkte)

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche (insbesondere fachsprachliche) Richtigkeit und gegen die äußere Form können zu einer Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte führen.

3. Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“

- Hausaufgabe (Regelmäßigkeit, Vollständigkeit, Sauberkeit)
- Individuelle Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Regelmäßigkeit, Qualität, Bedeutung der Beiträge für den Fortschritt des Unterrichts)
- Einbringen in Gruppenprozesse (Anteil an Gruppenleistung, Hilfsbereitschaft für andere, Rolle in der Gruppe, Übernahme an Verantwortung für Gruppe)
- Einzelleistungen (z. B. Referate: Anspruchsniveau, Art der Präsentation, Methodeneinsatz usw.)



Bewertungsbogen für die Facharbeit



Name: _____ Fach: _____

Titel der Arbeit: _____

	maximal	Wertung
1. Prozessbewertung		
a) eigenständige Themenfindung	5	
b) 1. Beratungsgespräch am:	10	
c) 2. Beratungsgespräch am:	10	
2. Inhaltliche Gesichtspunkte	40	
a) Anspruchsniveau		
b) Eigenständigkeit		
c) Vollständigkeit		
d) Gründlichkeit		
e) logische Struktur der Argumentation		
f) Beherrschung fachspezifischer Methoden		
g) Umgang mit Quellen		
3. Sprachliche Gesichtspunkte	15	
a) Rechtschreibung + Grammatik		
b) Ausdrucksstärken		
c) Benutzung der Fachsprache		
4. Formale Gesichtspunkte	20	
a) Layout – Umgang mit Textverarbeitung		
b) Bebilderung		
c) Formelgenerator		
d) Literatur-, Zitatnachweis		
Summe	100	

Köln, _____
 Gesamtnote

 Unterschrift